

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Eingangsvermerk / Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheins

(§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)

1. Antragsteller

- ausländischer Angehöriger der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte oder deren Ehegatte und unterhaltsberechtigten Kinder.
- eine Person, die zum Schutze ausländischer Luftfahrzeuge und Seeschiffe eingesetzt ist.
- Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Waffengesetzes haben.

2. Angaben zur Person

Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Adresszusatz		Staat
Telefon	Telefax	Email

Anschrift letzter deutscher Wohnsitz (Straße, Hausnr.)	
PLZ	Ort

3. Erklärung zu Ermittlungsverfahren

Ich versichere, dass ich in dem Land meines derzeitigen Wohnsitzes nicht gerichtlich vorbestraft bin und gegen mich derzeit kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren anhängig ist.

-Nicht Zutreffendes bitte streichen und den dem Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalt unter Angabe des Aktenzeichens des Verfahrens **auf einem gesonderten Blatt** kurz erläutern -

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Kopie Personalausweis / Reisepass (zwingend für die Bearbeitung erforderlich)